

***Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,***

ich freue mich sehr, im Rahmen dieses Festes einen Vortrag halten zu dürfen und bedanke mich für die Einladung.

Erlauben Sie mir zunächst einige Sätze zu meiner Person zu sagen:

Ich bin:

- Ausgebildeter Kaufmann, studierter Sozialarbeiter und Dipl. Pädagoge mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung
- Ich habe ca. 25 Jahre in verschiedenen Behinderteneinrichtungen gearbeitet, einige mit Kolleginnen und Kollegen aufgebaut und war dann 25 Jahre lang Referent im Büro des und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
- Jetzt bin ich einer der drei Gesellschafter der Firma „Inklussionsseminare.de“ und nebenberuflich bin ich Rentner

Mein Vortrag hat den Titel

„Das neue Budget für Arbeit in Niedersachsen“

Ich möchte Ihnen gerne zu Beginn meiner Ausführungen zwei Menschen vorstellen. Es sind Lisa und Inge.

Lisa und Inge wurden beide am 15.09.1998 geboren.

Beide leben in der gleichen Stadt, sagen wir in Hannover.

Lisa und Inge wohnen sogar im gleichen Stadtteil, sagen wir in Kirchrode.

Und da sie gewissermaßen Nachbarinnen waren und ihre Eltern befreundet sind, haben sie oft zusammen gespielt.

Später besuchten beide einen Kindergarten.

Lisa den Kindergarten in ihrem Stadtteil, also in Kirchrode, Inge einen Kindergarten in einem Stadtteil, der Linden heißt. Der ist so weit weg, dass Inge mit einem Bus in den Kindergarten gebracht werden musste.

Ich sehe es Ihnen an.

Sie fragen sich, warum gingen nicht beide Mädchen in den gleichen Kindergarten?

Ganz einfach, Inge ist, wie man damals noch sagte „behindert“.

Natürlich besuchten beide Mädchen auch eine Schule.

Lisa zunächst in Kirchrode und später dann ein Gymnasium in der Innenstadt.

Inge kam auf die Sonderschule für geistig behinderte Menschen oder wie man heute sagt, für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Lisa hat nach dem Abitur studiert und ist heute Geschäftsführerin einer großen Firma für Autbedarf.

Inge kam in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Zunächst in den Eingangsbereich. Dann besuchte sie den Berufsbildungsbereich. Nach zwei Jahren wechselte sie in den Arbeitsbereich. Dort schraubt sie bis heute Kugelschreiber zusammen, was sie in der Zwischenzeit richtig gut kann.

Ich weiß nicht, was Lisa verdient. Inge verdient 160 Euro,

- **nein nicht am Tag**
- **auch nicht in der Woche**
- **sondern im Monat.**

Das ist übrigens der Durchschnittsverdienst in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Jahre 2016.

Nun möchte Inge aber gerne mehr Geld verdienen, was bei 160 Euro im Monat gut zu verstehen ist.

Inge würde auch gerne auf dem sog. allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten, also dort, wo auch ihr Vater arbeitet. Auch das ist ein verständlicher Wunsch, oder?

Und eigentlich sollte das ja auch kein Problem sein.

***Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,***

bis hierher habe ich versucht, eine einfache Sprache zu wählen, ich hoffe das ist mir gelungen und Sie konnten **alle** verstehen, was ich ihnen gesagt habe.

Ab jetzt wird das schwieriger, weil wir nun in Sachverhalte einsteigen, die präzise ausgedrückt werden müssen. Das ist mit leichter oder einfacher Sprache aber nicht immer möglich, zumindest kann ich es nicht.

Deshalb werde ich jetzt nicht mehr unbedingt in einfacher Sprache reden. Ich werde aber versuchen, nach jedem inhaltlichen Absatz eine Zusammenfassung in einfacher Sprache zu geben, so dass Sie mir alle hoffentlich weiterhin folgen können und vielleicht auch wollen.

Wir waren an dem Punkt, wo ich gesagt habe, dass Inge gerne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchte. Und ich habe gesagt, das sollte eigentlich kein Problem sein.

Schauen wir ins Gesetzbuch, dann finden wir in § 219 des Sozialgesetzbuches, Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, diesen Titel werde ich nicht wieder verwenden, sondern vom SGB IX sprechen, folgendes:

„Sie (die Werkstatt für behinderte Menschen – D. J.) fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen.“

Also könnte Inge doch zur Geschäftsführerin „ihrer“ Werkstatt gehen und sagen: Hallo Frau Geschäftsführerin. Ich möchte gerne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.“

Nun kann die Geschäftsführerin sagen: „Hör mal Inge, dazu bist du nicht oder noch nicht geeignet.“ „Gut“ sagt darauf Inge, „dann möchte ich gerne entsprechend gefördert werden. Sagen Sie mir bitte was Sie zukünftig tun werden, um mich für den allgemeinen Arbeitsmarkt fit zu machen. Wie man Kugelschreiber zusammen schraubt, das weiß ich ja nun zur Genüge.“

Wenn die Geschäftsführerin das nicht sagt, also Inge für geeignet hält, dann müsste sie Inge jetzt sagen, welche Maßnahmen die Werkstatt ergreifen wird, um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

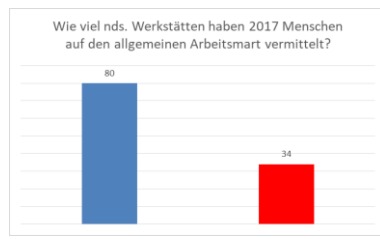
Auf die Antwort wäre ich sehr gespannt. Wir werden Sie aber leider nicht erhalten.

Hier die erste Zusammenfassung.

Ich habe gerade erzählt, dass es ein Gesetz gibt. Dieses Gesetz sagt, die Werkstätten müssen die Menschen mit Behinderungen auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Dann habe ich erzählt, dass Inge auf den Arbeitsmarkt wechseln möchte. Das hat Sie der Chefin der Werkstatt erzählt. Dann hat sie gefragt, was die Werkstatt tut damit sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln kann. Die Antwort kennen wir nicht.

Gucken wir stattdessen mal auf die Zahlen, wie erfolgreich die Werkstätten für behinderte Menschen ihren Auftrag aus § 219 Abs. 1, Satz 3 SGB IX nehmen.

Folie 1



In Niedersachsen gibt es 80 anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen.

In diesen Werkstätten arbeiteten 2017 32.520 Menschen mit Behinderungen.

Alle diese Werkstätten haben u. a. den Auftrag, geeignete Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Was ist 2017 aus diesem Auftrag geworden?

Von den 80 Werkstätten in Niedersachsen haben nur 34 Werkstätten Übergänge realisiert. Nur zur Erinnerung: die Hälfte von 80 ist 40 oder mit anderen Worten, nicht einmal die Hälfte der Werkstätten in Niedersachsen war in der Lage, Ihren Auftrag zu erfüllen.

Folie 2



Schauen wir jetzt, wie viele Menschen denn tatsächlich vermittelt wurden. Zur Erinnerung, es gab in niedersächsischen Werkstätten 32.520 beschäftigte Menschen mit Behinderungen. Und von denen wurden gerade mal 68 auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt.

Diese Zahl ist so gering, dass die Tabelle den Wert in Rot gar nicht erst anzeigt. Für die Mathematikerinnen unter uns, das sind 0,21 %.

Sie werden wahrscheinlich wissen, dass sich die Werkstatt in drei Bereiche aufteilt.

- den Eingangsbereich
- den Berufsbildungsbereich und
- den Arbeitsbereich

Auch hier können wir noch mal genauer hingucken.

Von den 68 Beschäftigten aus der WfbM die im Jahre 2017 in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechselten, kamen 12 Personen aus dem Berufsbildungsbereich und 56 Personen aus dem Arbeitsbereich.

Hier die zweite Zusammenfassung

Ich habe gerade erzählt, dass alle Werkstätten Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten sollen. Aber es tun nur 34 Werkstätten. Das ist weniger als die Hälfte. Und 2017 wurden überhaupt nur 68 Menschen auf den Arbeitsmarkt vermittelt. Das sind viel zu wenige

Nun könnten wir / Sie den Eindruck erhalten, die Werkstatt für behinderte Menschen ist doch eine Sackgasse, ganz viele Menschen mit Behinderungen kommen rein, aber nur ganz, ganz wenige wieder raus.

Doch bevor wir dieses Urteil fällen, müssen wir uns mit dem Budget für Arbeit beschäftigen. Das Budget für Arbeit ist eine Weiterentwicklung des Persönlichen Budgets.

Und das Persönliche Budget könnte ich auch mit Persönlichem Geld übersetzen. Und das ist in der Tat der Grundgedanke des Persönlichen Budgets. Der Mensch mit Behinderung kann seine notwendige Unterstützung außerhalb von Institutionen oder unabhängig von Fremdhilfeorganisationen erhalten, er kauft die Unterstützung selber ein.

Das ist zugebenermaßen jetzt sehr vereinfacht dargestellt, aber so ist es gemeint. Ich will hier gar nicht auf die notwendigerweise unvermeidbaren Einschränkungen der persönlichen Freiheit eingehen, die jede Institution mit sich bringt, bringen muss. Ambulante Dienste sind i. d. R., gezwungen, Ihre Kunden in Ihre Dienstpläne zu „pressen“. Oft entscheidet nicht das Bedürfnis des auf Unterstützung

angewiesenen Menschen, sondern der Dienstplan, wann ein Mensch die Unterstützung bekommt um ins Bett gehen zu können oder um aufzustehen.

Beim persönlichen Budget ist das vollkommen anders.

Hier entscheidet der Mensch, der auf die Assistenz angewiesen ist

**Wer ihm die Unterstützung bietet,
wann er diese Unterstützung bekommt und
wo er Sie bekommt.**

Er wird gewissermaßen Vorgesetzter / Arbeitgeber seiner Assistentinnen und Assistenten.

Und beim Budget für Arbeit, zumindest beim Nds. Budget für Arbeit war das bisher ähnlich. Der Grundgedanke war, dass der Mensch mit Behinderung selber entscheidet, ob er in der Werkstatt arbeitet oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Und den Leistungsträgern, wie die Kostenträger heute genannt werden, also für den Arbeitsbereich der Werkstatt das Nds. Sozialministerium bzw. das Landesamt für Soziales, hat sich gesagt: Unsere Aufgabe ist es, den Menschen die optimale Unterstützung zur Verfügung zu stellen und dabei ihren Willen (Wunsch- und Wahlrecht) zu beachten. Und wenn der Mensch sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wohler fühlt, warum soll er nicht dort arbeiten.

Unter bestimmten Bedingungen, z. B. muss der Arbeitgeber Tariflohn oder ortsüblichen Lohn bezahlen, konnte der Mensch mit Behinderungen den Betrag den die Werkstatt bisher zur

Verfügung gestellt bekommen hat, erhalten um damit quasi seine Unterstützung am Arbeitsplatz einzukaufen und sein Einkommen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu subventionieren.

Sie werden sich leicht vorstellen können, dass die Werkstattanbieter von dieser Idee anfangs? nicht gerade begeistert waren. Aber die Eingliederungshilfe ist ja kein Projekt, um die Arbeit der Werkstatt oder der dort beschäftigten Fachkräfte abzusichern, sondern deren Aufgabe ist es, die optimale Hilfe anzubieten. Das wird, um das auch ganz deutlich zu sagen, nicht für alle Menschen aus der Werkstatt das Budget für Arbeit sein.

Soll es auch nicht, die Menschen die in der Werkstatt glücklich und zufrieden sind, sollen dort auch gerne bleiben dürfen. Hier muss ich jetzt doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Zumindest bis vor einigen Jahren, gab es keine Alternative zur WfbM. Aber wenn ich nie was anderes kennengelernt habe, kann ich auch schlecht beurteilen, was besser als die Werkstatt für behinderte Menschen ist.

Ich will mich an dieser Stelle auch gar nicht weiter mit dem alten Nds. Budget für Arbeit beschäftigen. Das Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen hat drei Broschüren zu Thema veröffentlicht, die ich Ihnen gerne kurz vorstellen und empfehlen möchte:

(Folien 3- 5)



Alle drei Broschüren finden Sie im Internet auf der Seite der Landesbeauftragten,

(Folie 69

<http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/index.php/Broschueren.html>

und ich denke Sie sind immer noch sehr lesenswert.

Hier die dritte Zusammenfassung.

Jetzt habe ich vom Persönlichen Budget erzählt. Das ist eine andere Form der Hilfe für Menschen mit Behinderungen. Der Mensch muss nicht mehr in ein Heim ziehen, sondern er bekommt Geld. Mit dem Geld kann er dann in eine eigne Wohnung ziehen. Für die Unterstützung die er dazu braucht sucht er sich selbst seine Helfer. Er ist der Boss. Er sagt was die Helfer tun müssen und bezahlt sie dafür. Damit er sie bezahlen kann kriegt er das Persönliche Budget. Es könnte auch persönliches oder eigenes Geld heißen.

Und so ähnlich geht das auch mit dem Arbeitsmarkt. Dort heißt das Geld allerdings „Budget für Arbeit

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Niedersachsen war mit seinem Budget 2008 das 2. Bundesland, das ein Budget für Arbeit eingeführt hat. So nach und nach folgten auch die anderen Bundesländer und deshalb ist es folgerichtig, dass im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes das Budget für Arbeit in das SGB IX Teil 1 aufgenommen wurde.

Schauen wir uns an was dort geschrieben steht:

(Folie 7)

§ 61 Budget für Arbeit

(1) Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss des Arbeitsvertrages als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit.

Was steht da genau:

1. Das Budget für Arbeit bekommen nur Menschen mit Behinderungen
2. Diese Menschen müssen einen Anspruch auf Leistungen nach § 58 haben, also dem Arbeitsbereich der WfbM. Aber hier steht „Anspruch“, und das heißt, was ich ganz wichtig finde, sie müssen nicht in der WfbM sein sondern lediglich die Voraussetzungen dafür erfüllen.
3. Das Arbeitsverhältnis muss ein sozialversicherungspflichtiges sein, das heißt es müssen alle die Abgaben bezahlt werden die, bei jedem Arbeitsverhältnis bezahlt werden und das jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur anderen Hälfte von dem Menschen mit Behinderungen, ohne Arbeitslosenversicherung.
4. Das Arbeitsverhältnis muss nach Tarifvertrag oder ortsüblich entlohnt werden.
5. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind und ein Arbeitsvertrag geschlossen wird, erhält der Mensch mit Behinderungen das Budget für Arbeit.

Stellt sich die Frage, wie wird das Budget berechnet?

Dies ist in Absatz 2 geregelt.

(Folie 8)

(2) Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderlich Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Der Lohnkostenzuschuss beträgt bis zu 75 % des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes, höchstens jedoch 40 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches. Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalles. Durch Landesrecht kann von dem Prozentsatz der Bezugsgröße nach Satz 2 zweiter Halbsatz nach oben abgewichen werden.

Auch hier jetzt die Frage, was steht da eigentlich?

1. Das Budget für Arbeit ist ein Lohnkostenzuschuss, dieser wird gezahlt
 - a) um eine, evtl. vorhandene Minderleistung des Menschen mit Behinderungen auszugleichen und
 - b) um den Aufwand für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz auszugleichen.

2. Wie hoch ist der Zuschuss, also das Budget für Arbeit?
Hier greifen gleich zwei Regelungen
 - a) Die erste besagt dass der Zuschuss max. 75 % des gezahlten Entgeltes betragen darf.

Verdient der MmB also 1.500 €, dürfte der Zuschuss max. 1.125 € betragen.

- b) Die zweite Regelung legt fest, dass der Zuschuss max. 40 % der sog Bemessungsgrundlage betragen darf, d. h. für 2018
40 % von 3.045 €, also 1.218 €)

3. Wie hoch das Budget ausfällt und wie lange es gewährt wird, muss in jedem Einzelfall mit den Leistungsträgern ausgehandelt werden.

Hier stellt sich dann die Frage, wer ermächtigt eigentlich die Menschen mit Behinderungen, solche Verhandlungen erfolgreich in ihrem Sinne zu führen? Soll ich es Ihnen schon mal verraten? In erster Linie Sie.

4. Das Land Niedersachsen könnte den Wert von 40 % erhöhen, wenn es dies für sinnvoll und wie es wohl richtiger heißen muss, bezahlbar hielte.

(Folie 9)

(3) Ein Lohnkostenzuschuss ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber die Beendigung eines anderen Arbeitsverhältnisses veranlasst hat, um durch die ersatzweise Einstellung eines Menschen mit Behinderungen den Lohnkostenzuschuss zu erhalten.

Das erklärt sich eigentlich von selbst, so soll verhindert werden, dass Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen entlassen werden um den Lohnkostenzuschuss zu kassieren.

(Folie 10)

(4) Die am Arbeitsplatz wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung kann von mehreren Leistungsberechtigten gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Hier geht es um das umstrittene „poolen“, das stattfinden kann, was in der Regel wohl auch sinnvoll ist, aber nicht stattfinden muss.

(Folie 11)

(5) Eine Verpflichtung des Leistungsträgers, Leistungen zur Beschäftigung bei privaten oder öffentlichen Arbeitgebern zu ermöglichen, besteht nicht.

Diese Bestimmung lässt aufhorchen. Der Leistungsträger ist als nicht verpflichtet, die Werkstätten schon, kommen dem Auftrag aber nur sehr unzureichend nach, also werden wir klären müssen, wer dann. Doch dazu später.

Hier wieder eine Zusammenfassung.

Ich habe gerade erklärt, dass Menschen mit Behinderungen jetzt ein Recht auf das Budget für Arbeit haben wenn

- sie einen richtigen Arbeitsvertrag haben,
- wenn sie bezahlt werden, wie es für die gemachte Arbeit üblich ist und
- wenn für die Einstellung des Menschen mit Behinderungen niemand anderes entlassen wurde.

Weiterhin habe ich erklärt, wie hoch das Budget für Arbeit sein darf. Es sind mehr als 1.200 Euro im Monat. Das Geld bekommen allerdings nicht die Menschen mit Behinderungen. Das Geld bekommt der Arbeitgeber.

***Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen***

Jetzt haben Sie die Bestimmungen zum Budget für Arbeit, wie sie in SGB IX stehen, kennengelernt. Schauen wir jetzt noch mal in die Begründung zum Gesetz, ob wir da was Klarstellendes finden. Ja ein paar Sätze finden sich schon, von denen ich meine, die sollte man kennen.

- „Mit der Vorschrift in § 61 wird für Menschen mit Behinderungen ... eine weitere Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen geschaffen“

und wie ich anfügen muss, und trägt so dazu bei aus der Sackgasse Werkstatt doch zumindest für einen (zu kleinen) Teil der Menschen mit Behinderungen eine Durchfahrtstrasse zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu machen.

- „Von einem Budget für Arbeit können nicht nur Werkstattbeschäftigte profitieren, die die Werkstatt verlassen wollen. Es profitieren auch Jugendliche mit Behinderungen, die im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung für die Zeit nach ihrer beruflichen Bildung ein Budget für Arbeit in Aussicht nehmen.“
- „Nicht zuletzt profitieren Menschen mit einer seelischen Behinderung, die bereits heute dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind, aber nicht in der Werkstatt für

behinderte Menschen arbeiten wollen und deswegen gar keine Leistungen in Anspruch nehmen.“

Auf einen Satz aus der Begründung zu § 61 möchte ich Sie an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen.

„Will ein Leistungsberechtigter Leistungen zur beruflichen Bildung dort (in der WfbM – D.J) nicht in Anspruch nehmen, wird die Erbringung der Leistung in der Leistungsform des persönlichen Budgets in Betracht kommen. Nach der Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom 30.11.2011 (B 11 AL 7/10R) ist die Förderung der Leistung der beruflichen Bildung, wie sie in anerkannten Werkstätten erbracht werden, auch außerhalb einer anerkannten Werkstatt möglich, sofern die Vorgaben des § 57 SGB IX (Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich) beachtet werden und im konkreten Fall das Ziel der vorgesehenen Förderung in gleicher Weise erbracht werden kann.“

Diese Anforderung hat der Gesetzgeber durch die Schaffung der sog. Anderen Leistungsanbieter (§ 60) Rechnung getragen. Hier ist, wenn auch schlecht umgesetzt, eine weitere Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen geschaffen worden.

Die nächste Zusammenfassung:

Zu jedem Gesetz gehört auch eine Begründung. Dort schreibt der Gesetzgeber rein, warum er das Gesetz gemacht hat. Er schreibt auch da rein, was er erreichen will. Ich habe vier Punkte aus der Begründung vorgestellt.

- 1. Das Budget für Arbeit ist eine Alternative zur Werkstatt.**
- 2. Das Budget für Arbeit können auch behinderte Menschen bekommen, die nicht in der Werkstatt sind. Das geht dann, wenn sie eigentlich in der Werkstatt sein könnten.**

3. Das Budget für Arbeit ist auch für Menschen mit seelischen Behinderungen gut.
4. Es gibt eine weitere Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Die heißt „Andere Leistungsanbieter“.

***Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen,***

leider können wir den Bereich der rechtlichen Vorschriften noch nicht verlassen, den jetzt geht es darum, sich anzusehen, wie das Land Niedersachsen, das neue Budget für Arbeit umsetzen will.

Ich werde aber nur die Punkte ansprechen, die entweder vom § 61 abweichen, die ich für falsch halte oder wo ich denke, hier hat Niedersachsen einen richtigen Schritt getan. Ja auch das kommt vor.

1.

Im Umfang der Leistungen hat Niedersachsen, wenig überraschend, von der Möglichkeit den Prozentsatz von 40 % der monatlichen Bezugsgrüße nach § 18 Abs. 1 SBV IV leider nicht erhöht, was ja durchaus möglich gewesen wäre.

2.

Im Punkt 4 der Regelungen zum Budget für Arbeit wird das Verfahren geregelt.

Erlauben Sie mir einen vielleicht etwas schrägen Vergleich. Ich bin gerade dabei mit meiner Lebensgefährtin den Teich hinter unserem Haus trockenenzulegen. Das wird den Fröschen wenig

gefallen, und wenn es möglich wäre, hätten wir diese sicherlich als letzte gefragt, wie das am besten geht.

Aber genauso verhält sich Niedersachsen wenn es beschreibt, wie die Akquise des leistungsberechtigten Personenkreises erfolgen soll.

Ich zitiere: „Die Werkstattträger und die anderen Leistungsanbieter identifizieren Menschen mit Behinderungen die für das Budget für Arbeit geeignet sein könnten und schlagen diese dem Fachausschuss bzw. den entsprechenden Gremien vor.“

Dieser Punkt ist einer von dreien, und zwar der, der zuerst genannt wird. Also die Werkstätten, die bisher nicht gerade der Motor der Ausgliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt waren, die ich eher als die Bremsen beschrieben habe, sollen nun die Personen erkennen und vorschlagen, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt geeignet sind.

Das Ergebnis können wir uns vermutlich alle gut vorstellen.

Und gleich noch eine Anmerkung, jetzt zu Punkt 2. der Akquise, die Werkstätten schlagen diese Menschen dem Fachausschuss vor. Hier wird ein Verständnis vom Umgang mit Menschen mit Behinderungen deutlich, der eigentlich in Zeiten, da die UN-BRK seit Jahren für Deutschland verbindlich ist, längst überwunden sein sollte. Wenn schon die Werkstätten, dann bitte so:

Die Werkstätten sind dafür verantwortlich, dass die Beschäftigten in der Werkstatt regelmäßig über das Budget für Arbeit und andere Alternativen zur WfbM informiert werden. Hierzu sind externe Experten einzuladen. Im Anschluss an die jährlich stattfindende Veranstaltung müssen den Beschäftigten

Beratungsmöglichkeiten zum Budget für Arbeit angeboten werden.

Aber wie gesagt, so hätte ich es gerne, Sie vielleicht auch, aber das Nds. Sozialministerium offensichtlich nicht.

Bei den Regelungen zum Fachausschuss der Werkstatt, findet sich eine Formulierung, die mich fassungslos macht. „Zu Fachausschusssitzungen, in denen mögliche Übergänge in ein Budget für Arbeit erörtert werden sollen...“

So bitte nicht, besser so:

Die Werkstätten berichten in jeder Fachausschusssitzung, welche konkreten Maßnahmen seitens der Werkstatt unternommen wurden, um

1. Arbeitsplätze für das Budget für Arbeit zu gewinnen,
2. weitere Beschäftigte gezielt auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern und
3. darüber hinaus wird in jeder Fachausschusssitzung, beginnend mit den am längsten in Werkstatt tätigen Beschäftigten berichtet, warum bisher kein Übergang erfolgte und welche Maßnahmen geplant sind, um diesen zu ermöglichen

Natürlich, auch das eine Selbstverständlichkeit die sich allerdings nicht in den Regelungen des MS findet, nehmen die Beschäftigten, über die im Fachausschuss gesprochen wird, an den Sitzungen teil.

Mit dem 3. Punkt, der Akquise können wir glaube ich miteinander ganz gut leben.

„Menschen mit Behinderungen, die ein Budget für Arbeit in Anspruch nehmen wollen, melden Ihr Interesse bei der vom

überörtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaft an. Die Interessenbekundung ist auch über den Werkstatträger, andere Leistungsanbieter oder andere Stellen möglich, denen ein entsprechender Wunsch bekannt wird.“

Allerdings hätte ich mir schon gewünscht, dass die Werkstätten verpflichtet werden, den Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe Beratungsstellen regelmäßig Räumlichkeiten für eine Bratung der Beschäftigten der WfbM anzubieten.

Das gleiche falsche Verständnis erleben wir übrigens auch bei dem Punkt „Beratung“:

„Werkstatträger beraten und unterstützen Menschen mit Behinderungen bei einem Wechsel in das Budget für Arbeit und fördern den Übergang mit geeigneten Maßnahmen.“

Kein Wort dazu, welche das sein sollen, schade, aber ich hatte ja bereits ein paar gute Vorschläge dazu gemacht, ob die den Werkstätten gefallen, steht aber auf einem anderen Blatt.

Weiter geht es mit der Beratung, interessierte und geeignete Personen können ein Gespräch mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit vereinbaren. Auch die die vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften unterstützen und beraten Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Budgets, Sie können dabei den örtlich zuständigen Integrationsfachdienst (IFD) beteiligen.

Ich hatte gesagt, es gibt auch Punkte bei den Regelungen, für die das Land zu loben ist.

Einer der Punkte ist eine Ausnahme-/Härtefallregelung zu den Fahrtkosten. Natürlich muss die Budgetnehmerin oder der

Budgetnehmer erstmal seine Fahrtkosten, wie fast alle Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, selber tragen. Eine Beratung über die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr ist durch die Leistungsträger sicherzustellen. Jetzt die Ausnahme-/Härtefall Regelung.

Nur in Ausnahme-/Härtefällen ist unter Berücksichtigung der Besonderheiten des betroffenen Personenkreises die Übernahme der Fahrtkosten nach Abzug eines Eigenanteils von 80 € monatlich möglich. Eine Ausnahme-/Härtefall liegt vor, wenn

- keine öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg zum Arbeitsplatz zur Verfügung stehen oder
- Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund behinderungsbedingter Einschränkungen der leistungsberechtigten Person ausgeschlossen ist oder
- Der Arbeitsplatz zu den erforderlichen von der leistungsberechtigten Person nicht mit öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden kann oder
- die leistungsberechtigte Person bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Hin und Rückweg jeweils mehr als eine Stunde Fahrzeit zum Erreichen des Arbeitsplatzes zurück zu legen hätte.

Soweit eine der vorgenannten Ausnahme-/Härtefalltatbestände nur für einen zeitlich beschränkten Zeitraum (z. B. aus witterungsbedingten Gründen) vorliegt, ist die Ausnahme auf diesen Zeitraum zu begrenzen“

Ja ich denke, dafür ist das MS zu loben, weil hier einige Fälle berücksichtigt werden, die gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen das Budget für Arbeit sonst unmöglich machen würden.

Und ich will noch einen weiteren Punkt erwähnen, den ich gut geregelt finde. Das Land Niedersachsen zahlt unter genau beschriebenen Voraussetzungen, die da sind,

- der Arbeitgeber muss seine Beschäftigungspflicht auch ohne den Arbeitsplatz mit Budget für Arbeit bereits erfüllen oder
- es besteht keine Beschäftigungspflicht und
- bei der leistungsberechtigten Person ist die Schwerbehinderung anerkannt

auf Nachweis für die ersten zwei Jahre des Budgets für Arbeit einen Zuschuss von 250 € pro bewilligtem Budget aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Zusammenfassung

Ich habe berichtet, dass es Regelungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen gibt. Einige sind gut. Gut ist, dass bei Härtefällen die Fahrkosten übernommen werden können. Gut ist auch, dass Arbeitgeber für jedes Budget für 2 Jahre einen monatlichen Zuschuss von 250 € bekommen können, wenn sie zwei Bedingungen erfüllen.

Gar nicht gut finde ich, dass die Werkstätten viel zu wenig verpflichtet werden, sich stärker für das Budget für Arbeit einzusetzen.

***Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,***

Damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen, hoffe aber, dass wir dann gleich noch in eine interessante Diskussion einsteigen.

Ich bin gebeten worden, eine Einschätzung zum Budget für Arbeit zu geben und einen Ausblick zu wagen.

Okay, versuche ich es: Das Budget für Arbeit ist eine notwendige und richtige Alternative zur WfbM. Es macht, und hier wiederhole ich mich gerne, aus der Sackgasse WfbM eine Durchgangsstraße in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt. Es ist eine noch sehr schmale Straße, das sei zugestanden, aber wer sich auf den Weg macht, kann durchkommen.

Das Budget für Arbeit ist ja nur zu verstehen, wenn man es im Zusammenhang mit dem sog Bundesteilhabegesetz betrachtet. Das wiederum ist eine Weiterentwicklung des SGB IX. Sie alle werden wissen, es war und ist heftig umstritten, es gab mächtige Demonstrationen dagegen und es ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, was sonst eher selten geschieht, an mehreren Stellen verbessert worden.

Bei aller Kritik an dem Gesetz, dem Gesetz ist deutlich die Unzufriedenheit der Sozialbürokratie mit den Werkstätten anzumerken. Es wurden gleich zwei zusätzliche Alternativen geschaffen. Eben das Budget für Arbeit, welches es in den Bundesländern ja schon lange gab, und die alternativen Anbieter.

Natürlich ist am Budget für Arbeit vieles noch nicht so, wie wir es uns vielleicht wünschen. Das gilt übrigens für das ganze BTHG. Und trotzdem ist nach meiner Überzeugung jetzt der Zeitpunkt, die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet auszunutzen und dann auf Sicht das BTHG weiter zu verbessern.

JA und da kommt es auch auf sie an, weil sich leider nichts von selber ändert. Und wenn Sie /wir nicht weiterhin aktiv bleiben, wird es eher so sein, dass die positiven Ansätze des Gesetzes wieder zurück gefahren werden. Machen wir uns da nichts vor,

nicht alle Menschen, Einrichtungen und Institutionen die im Reha-Bereich tätig sind, haben ein Interesse daran, dass sich hier was in Richtung tatsächlicher Inklusion ändert.

***Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,***

Wir sind ja heute auch hier, weil Frau Hehlgans in der Jugendherberge Goslar, trotz Ihrer Schwerbehinderung einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten hat. Wie war das möglich. Eigentlich müssten Sie das Frau Hehlgans oder ihre Eltern fragen. Ich will aber trotzdem ein paar Eckpunkte benennen, die dies ermöglicht haben:

Zunächst einmal hatte Frau Hehlgans Glück, dass sich Ihre Eltern dagegen entschieden haben, dass ihre Tochter Sondereinrichtungen besucht. „So absolvierte sie den integrativen, jetzt inklusiven Weg vom Kindergarten über die Grundschule bis hin zur weiterführenden Schule. Sie wurde inklusiv in einem Gymnasium beschult. Auch die Berufsfachschule und ihre Berufsvorbereitung und kooperative duale Berufsausbildung absolvierte Frau Hehlgans in einem inklusiven Setting. ... Frau Hehlgans hat viele Tätigkeiten ausprobiert, bis sie mit dem Budget für Arbeit in der Jugendherberge in Goslar einen festen Arbeitsplatz gefunden hat, der ihr auch viel Freude bereitet.“

5 Sätze beschreiben den Weg einer jungen Frau vom Kindergarten bis in die Arbeitswelt. Das liest sich so einfach, aber gerade Sie, meine Damen und Herren, die Sie vermutlich selbst Kinder mit Behinderungen haben, werden wissen, wieviel Arbeit, Durchsetzungswillen und Kampfbereitschaft seitens der

Eltern und später auch deren Tochter notwendig waren, um zu diesem Ziel zu gelangen.

Und natürlich hat es auch Phasen gegeben, in der die Familie glaubte es ginge wohl nicht mehr weiter. Der Vater von Frau Hehlgans hat das so beschrieben:

„Bei allen Schwierigkeiten die wir auf der Strecke hatten, haben wir immer und überall auch Personen gefunden, die auch die gleichen Ideen haben und sich dafür eingesetzt haben, vielleicht mal einen neuen Weg zu gehen und etwas Neues zu versuchen, was bisher in der Richtung noch nicht gemacht wurde.“

Ich hatte gesagt, Sie sind weiterhin gefordert. Ja das ist so, aber am Beispiel der Familie Hehlgans und es gibt in der Zwischenzeit zum Glück mehr und mehr Familien Hehlgans, sehen Sie, dass es erfolgreich sein kann, dass es sich lohnen kann. Und ich glaube es ist umso eher erfolgreich, als Sie sich Verbündete suchen und sich gemeinsam auf den Weg machen. Dafür ist ja gerade ERIK, die zu diesem Vortrag eingeladen haben, ein sehr gutes Beispiel

Es geht jetzt darum, das Beste aus dem BTHG im Sinne der Menschen mit Behinderungen rauszuholen. Und da bietet das neue BTHG, das reformierte SGB IX ein paar Möglichkeiten, auf die man nicht sofort kommt, die Sie aber nützen könnten, wenn Sie dafür noch Kapazitäten haben.

- So ist in der Werkstätten Mitwirkungsverordnung nunmehr geregelt, dass die Unterstützungsperson des Werkstattraates nicht mehr aus dem Personenkreis der in der Werkstatt beschäftigten Fachkräfte kommen muss. Sie ahnen was jetzt kommt?

Ich fände es charmant, wenn Sie, jedenfalls einige aktive Eltern, diese Aufgabe übernehmen.
- Die Werkstätten sind verpflichtet, einmal im Jahr einen sog. Elternabend anzubieten. Dabei mag es ja sein, dass die Werkstatt Ihnen viel zu erzählen hat, aber wie wäre es wenn Sie dies nutzen um Ihre Forderungen anzubringen,
- z. B. nach einem regelmäßigen Beratungstermin einer EUTB in der WfbM,
 - nach regelmäßigen Informationsveranstaltungen zum Budget für in der WfbM oder
 - der Möglichkeit für die alternativen Anbieter, sich den Beschäftigten der WfbM während der Arbeitszeit vorstellen zu können.
- Leider werden Sie der Motor bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen im Budget für Arbeit bleiben müssen. Frau Hehlhans hätte vermutlich niemals den Arbeitsplatz in der Jugendherberge Goslar gekriegt, wenn die Eltern nicht aktiv geworden wären.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen**

kommen wir zurück zu Lisa und Inge, Sie erinnern sich, die beiden Mädchen aus Hannover, deren Lebensweg sich dann getrennt hat. Inge ist immer noch in der Werkstatt, schraubt immer noch Kugelschreiber zusammen und will immer noch auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das

bespricht sie natürlich auch mit Ihren Eltern, und dann fällt der Mutter, die immer noch Kontakt zu Lisas Eltern hat, ein, dass Lisa Geschäftsführerin in einem Fachhandel für Autozubehör geworden ist. Das wäre doch vielleicht eine Möglichkeit, für Inge dort zu arbeiten.

Nach mehreren Gesprächen und der gemeinsamen Überlegung wo in dem Autofachhandel wohl ein Arbeitsplatz für Inge wäre, einigen Sie sich drauf, es auszuprobieren.

Ja das ist jetzt etwas einfach dargestellt, aber genau darum wird es nach meiner Überzeugung gehen. Sie müssen überlegen, welche Kontakte Sie haben, wen kennen Sie, der Selbständig ist, der irgendwo auf einer einflussreichen Position sitzt, der vielleicht Betriebsrat oder Personalrat ist, Frauenbeauftragte oder Schwerbehindertenvertreter ist. Mit dem müssen Sie sprechen, ob sich in dem jeweiligen Betrieb nicht eine Möglichkeit auftut.

Ich weiß Sie stöhnen jetzt, was sollen wir denn noch alles tun, und damit haben Sie ja auch Recht.

Aber ich hoffe, ich konnte deutlich machen, wenn Sie es nicht tun, macht es keiner

- Die Werkstätten nicht
- Die Eingliederungshilfestellen nicht und auch
- die Arbeitgeber werden nicht auf Sie zukommen und Sie darum bitten, Ihre Tochter oder Ihren Sohn beschäftigen, zu dürfen.

Es klingt jetzt vielleicht platt, aber es gibt nichts Gutes außer man tut es. Und „man“ werden leider in erste Linie Sie sein müssen.

Mein Ausblick:

Neben den Verbesserungen die das Budget für Arbeit erfahren muss, sollte es unbedingt einen Zwilling bekommen, ein Budget für Ausbildung. Um wieviel wäre es dann vermutlich leichter, für die Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Aber leider muss uns auch klar sein. In niedersächsischen Werkstätten arbeiten am 31.10.2017 32.519 Menschen mit Behinderungen. Und mir zumindest fehlt die Phantasie, dass wir 32.519 Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden werden.

Aber was spricht eigentlich dagegen, den Weg einmal umgekehrt zu denken. Wir kriegen die Menschen mit Behinderung nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt, also holen wir den Arbeitsmarkt in die Werkstätten. Und zwar nicht so wie die Werkstätten das tun, indem sie einfach sagen wir sind doch (auch) der Arbeitsmarkt.

Nein ich meine das anders und ernst. Vielleicht sollten wir mal überlegen, warum wir die Werkstätten nicht in Betriebe umwandeln, in denen Menschen mit Behinderungen und nicht behinderte Maschen gemeinsam arbeiten. Das wäre dann wirkliche Inklusion.

Ich weiß, dass die Zeit heute nicht ausreichen wird, das auch nur anzudiskutieren, vielleicht finden wir bei anderer Gelegenheit ja die Möglichkeit, den Gedanken weiter zu verfolgen. Ich sehe die Probleme dieses Weges, aber ich sehe auch die Chancen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das soll es gewesen sein. Ich weiß, das war verdammt viel Material. Wir werden ja hoffentlich gleich noch darüber diskutieren können.

Vordruck:
Datenschutzrechtliche
Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Firma „Inklusionsseminare.de“ von mir folgende Daten speichert:

Name: _____
 Vorname: _____
 Nachname: _____
 Firma / Organisation: _____
 Funktion: _____
 Straße/Hausnummer: _____
 E-Mail: _____
 Adresse: _____

Haftung:
 Die Daten dürfen nur genutzt werden, um mich über Seminare oder andere Angebote der Firma „Inklusionsseminare.de“ zu informieren. Dies schließt auch die Übermittlung eines Newsletter der Firma „Inklusionsseminare.de“ ein. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte unterliegt ich hiermit ausdrücklich.

Datum, Ort: _____
 eigenhändige Unterschrift

Beachten: Sie bitte auch die Informationen auf der Rückseite

Inklusionsseminare.de ist ein Projekt (IP) von Inklusio (GmbH) und Inklusio Sozialunternehmen
 Inklusio (GmbH) | c/o Inklusio | 2020-2021
 Inklusio (GmbH) | c/o Inklusio | 2020-2021

(Folie 12)

Und ich ahne auch, dass Sie gleich fragen werden, ob Sie die Rede haben können. Ja können Sie. Dazu bitte ich Sie, diese Datenschutzrechtliche Erklärung auszufüllen. Sie erhalten dann die Rede, die „Regelungen zum Budget für Arbeit“ des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und den Artikel „das Budget für Arbeit und Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt – Wie kann es gelingen?“, aus dem ich die Passagen über Frau Hehlhans zitiert habe per Mail zugesandt. Außerdem informieren wir Sie dann gelegentlich über Seminare, die unsere Firma anbietet.

(Folie 13) www.inklusionsseminare.de

Wollen Sie diese Erklärung nicht unterschreiben, finden Sie die Rede, ein paar Tage wird es schon noch dauern, auf unserer Internetseite.

Und zum Schluss noch das:

(Folien 14 und 15



Gelebte Inklusion in Niedersachsen – Goslar am 06.10.2018
Das neue Budget für Arbeit in Niedersachsen

Ich haben fertig!!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, Sie konnten mit meinen Ausführungen was anfangen.
Wenn nicht, beschweren Sie sich ruhig an geeigneter Stelle ...

wenn Sie diese erreichen

© Detlev Jähnert@inklusionsseminare.org



Gelebte Inklusion in Niedersachsen – Goslar am 06.10.2018
Das neue Budget für Arbeit in Niedersachsen



Detlev Jähnert
Inklusionsseminare.de
Gödelweg 12, 30419 Hannover
info@inklusionsseminare.org
www.inklusionsseminare.de

© Detlev Jähnert@inklusionsseminare.org